

**Consors
bank !**

by BNP PARIBAS

DIE ABGELTUNGSTEUER: WIR SORGEN FÜR DURCHBLICK.

Stand: April 2015.



DIE ABGELTUNGSTEUER SCHRITT FÜR SCHRITT.

DIE WICHTIGSTEN FRAGEN IM ÜBERBLICK.

Damit Sie wissen, welche Auswirkungen die Abgeltungsteuer auf Ihre Finanzen hat, haben wir im Folgenden die wichtigsten Punkte für Sie übersichtlich zusammengefasst.

WELCHE EINKÜNFTE SIND BETROFFEN?

Seit dem Stichtag 1. Januar 2009 werden alle Einkünfte aus privaten Kapitalvermögen pauschal mit 25 Prozent besteuert. Hinzu kommen Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Die Abgeltungsteuer erfasst Zinsen aus Geldanlagen, Erträge aus offenen Investmentfonds, Termingeschäften, Anleihen, Schuldverschreibungen und Zertifikaten sowie Gewinne aus Verkäufen und Fälligkeiten von Wertpapieren. Der Steuerabzug erfolgt an der Quelle – die Banken sind verpflichtet, den Steuerbetrag direkt ans Finanzamt abzuführen.

ENTFÄLLT DIE EINJÄHRIGE SPEKULATIONSFRIST?

Am 1. Januar 2009 wurde die bisherige Spekulationsfrist abgeschafft. Dies bedeutet, dass Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren und Investmentfonds grundsätzlich steuerpflichtig sind – auch dann, wenn die Wertpapiere und Fondsanteile länger als ein Jahr gehalten werden. Für so genannte »Altbestände« (d.h. Käufe vor dem 31. Dezember 2008) gilt für Gewinne weiterhin Steuerfreiheit. Thesaurierte Erträge, Zwischengewinne und Mehrbeträge aus Fonds unterliegen auch bei Anschaffung vor 2009 der Steuerpflicht. Für Zertifikate gelten besondere Fristen, die auf den folgenden Seiten dargestellt werden.

GIBT ES NOCH FREISTELLUNGSAUFRÄGE?

Ja, grundsätzlich schon. Im Unterschied zu vorher wurden der Sparerfreibetrag und der Werbungskostenpauschbetrag am 1. Januar 2009 aber zum Sparerpauschbetrag zusammengefasst. Freistellungsaufträge sind bis zu einer Höhe von 801 Euro für Ledige und 1.602 Euro für Ehepaare möglich. Die Abgeltungsteuer greift erst für Beträge, die darüber liegen. Bereits bestehende Freistellungsaufträge behalten ihre Gültigkeit.

Die Neuerungen ab 2011 im Überblick:

- Die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID), die 2008 jedem Steuerpflichtigen vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt wurde, ist seit 1. Januar 2011 ein zwingend vorgeschriebenes Datenfeld des Freistellungsauftrags.
- Ehegatten können erstmals Einzelfreistellungsaufträge bis zu einer Höhe von max. 801 Euro erteilen. Sie dienen nur der Freistellung von Erträgen für Einzelkonten, für Gemeinschaftskonten sind sie nicht gültig. Bei Einzelfreistellungsaufträgen findet keine ehегattenübergreifende Verlustverrechnung (einmal pro Jahr stattfindender Vorgang vor Erstellung der Jahressteuerbescheinigung und Erträgnisaufstellung) statt.
- Wer die ehегattenübergreifende Verlustverrechnung, aber keinen Freibetrag wünscht, erteilt einen gemeinschaftlichen Freistellungsauftrag in Höhe von 0 Euro.

KANN ICH WERBUNGSKOSTEN GELTEND MACHEN?

Nein, seit Einführung der Abgeltungsteuer können generell keine Werbungskosten, wie z.B. Depotgebühren, für Kapitalerträge mehr geltend gemacht werden. Sie sind mit dem Festbetrag von 51 Euro, der im Sparerpauschbetrag enthalten ist, abgegolten. Einzige Ausnahme: Berücksichtigung finden weitere Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Bezug zu Veräußerungs- oder Termingeschäften stehen – z.B. Ordergebühren.

WIE WIRD DIE KIRCHENSTEUER ERHOSEN?

Auf die Kapitalertragsteuer für Kapitalerträge müssen Kirchenangehörige neben dem Solidaritätszuschlag auch Kirchensteuer bezahlen.

Bis 2014 konnte man wählen, ob die Kirchensteuer wie die Kapitalertragsteuer ebenfalls an der Quelle einbehalten oder im Rahmen der Steuerveranlagung festgesetzt werden soll. Seit 2015 erfolgt der Einbehalt der Kirchensteuer automatisch durch das Kreditinstitut, sofern wir bei unserer jährlichen Anfrage beim Bundeszentralamt für Steuern die Information über die Kirchensteuerpflicht des Kunden erhalten haben. Die Anfrage findet einmal jährlich zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober statt. Der Vorteil: Durch den automatischen Einbehalt der Kirchensteuer ist die Steuerpflicht abgegolten, weitere Angaben in der Steuererklärung sind nicht erforderlich.

Wichtig: Wir führen die Kirchensteuer nur ab, wenn kein Freistellungsauftrag erteilt wird oder die Kapitalerträge den Sparerpauschbetrag übersteigen.

Wenn kein Kirchensteuerabzug gewünscht ist, muss ein Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgen. Die Folge des Widerspruchs: Wir erhalten dann keine Informationen über die Kirchenzugehörigkeit. Der Widerspruch wird vom Bundeszentralamt an das zuständige Wohnsitzfinanzamt gemeldet, der Kunde erhält dann vom Finanzamt die Aufforderung, die Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer in der Steuererklärung anzugeben – vorausgesetzt, es besteht Kirchensteuerpflicht.



Die folgende Übersicht der Finanzprodukte zeigt Ihnen, wie Kapitalerträge seit der Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 im Vergleich zur alten Regelung steuerlich behandelt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise am Ende dieses Dokuments.

Anlageform	Regelung für Kapitalerträge	Regelung für Kapitalerträge	Regelung für Gewinne aus Veräußerungsgeschäften nach Einführung der Abgeltungsteuer	
	Bis 31.12.2008	Ab 01.01.2009	Kauf vor 01.01.2009	Kauf ab 01.01.2009
Tagesgeld/ Festgeld	Zinserträge: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig		
Aktien	Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: 50% steuerpflichtig (»Halbeinkünfteverfahren«), Dividenden zu 50% steuerfrei	Dividenden: in voller Höhe abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: Kursgewinn wird nach alter Regelung besteuert (»Halbeinkünfteverfahren«)	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer der Aktien; Halbeinkünfteverfahren entfällt
Investmentfonds	Kursgewinne aus Verkäufen von Fondsanteilen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Laufende Erträge (Zinsen, Dividenden): steuerpflichtig	Laufende Erträge (ausgeschüttet oder wieder angelegt): abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen von Fondsanteilen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer der Fondsanteile
Festverzinsliche Wertpapiere	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei (gilt nicht für Finanzinnovationen) ■ Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Zinserträge: voll steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei (gilt nicht für Finanzinnovationen) ■ Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer der Wertpapiere
Zertifikate ohne Kapitalgarantie und Hebelzertifikate	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Ausschüttungen: voll steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Ausschüttungen: ausnahmslos abgeltungsteuerpflichtig	Zertifikate: ■ Erwerb vor dem 15.03.2007: Zertifikate gelten als Altbestand und sind nicht abgeltungsteuerpflichtig ■ Erwerb ab dem 15.03.2007: Verkauf oder Einlösung steuerfrei nach einem Jahr Haltedauer bis zum 30.06.2009, danach abgeltungsteuerpflichtig	Verkaufs-/Einlösungsgewinne: abgeltungsteuerpflichtig
Optionscheine	Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz		Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer
Termin-geschäfte	Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz		Kursgewinne aus Verkäufen: ■ Haltedauer ab einem Jahr: steuerfrei ■ Haltedauer unter einem Jahr: Besteuerung nach alter Regelung	Kursgewinne aus Verkäufen: abgeltungsteuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer
Finanzinnovationen (z.B. Zertifikate mit Kapitalgarantie)	Kursgewinne aus Verkäufen: voll steuerpflichtig, unabhängig von der Haltedauer; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz Zinserträge: voll steuerpflichtig; es gilt der persönliche Einkommensteuersatz	Zinserträge: abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: voll abgeltungsteuerpflichtig	Kursgewinne aus Verkäufen: voll abgeltungsteuerpflichtig

VERRECHNUNG VON GEWINNEN UND VERLUSTEN.

Seit Einführung der Abgeltungsteuer werden für jeden Gläubiger drei Verlustverrechnungstöpfe geführt. Dabei werden Kunden, die ein Einzeldepot und ein Gemeinschaftsdepot haben, als zwei Gläubiger behandelt. Die drei Verlustverrechnungstöpfe:

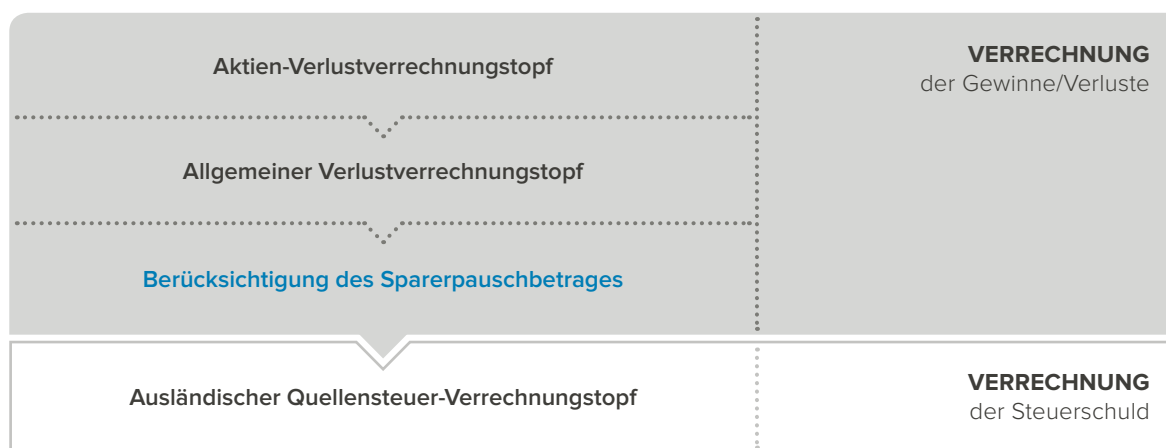
- **Aktien-Verlustverrechnungstopf**
- **Allgemeiner Verlustverrechnungstopf**
- **Ausländischer Quellensteuer-Verrechnungstopf**

Erträge oder Verluste werden taggleich in den einzelnen Verlustverrechnungstöpfen verrechnet. Sofern durch die Bank bereits Abgeltungsteuer einbehalten wurde, wird sie mit eventuellen Verlusten aus späteren Geschäften verrechnet bzw. gutgeschrieben.

Im **Aktien-Verlustverrechnungstopf** werden Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von Aktien verrechnet, die ab dem 1. Januar 2009 erworben wurden. Im **allgemeinen Verlustverrechnungstopf** werden alle weiteren Kapitalerträge verrechnet, positive wie negative. Negative Kapitalerträge sind z.B. gezahlte Stückzinsen aus Käufen von Anleihen, gezahlte Zwischengewinne aus dem Kauf von Investmentfonds, Verluste aus dem Verkauf bzw. der Einlösung von Kapitalanlagen (außer Aktien) oder Verluste aus Termingeschäften. Positive Kapitalerträge sind z.B. vereinnahmte Stückzinsen aus Verkäufen von Anleihen, vereinnahmte Zwischengewinne aus dem Verkauf von Investmentfonds, Gewinne aus dem Verkauf bzw. der Einlösung von Kapitalanlagen, Zins- und Dividenerträge sowie Gewinne aus Termingeschäften.

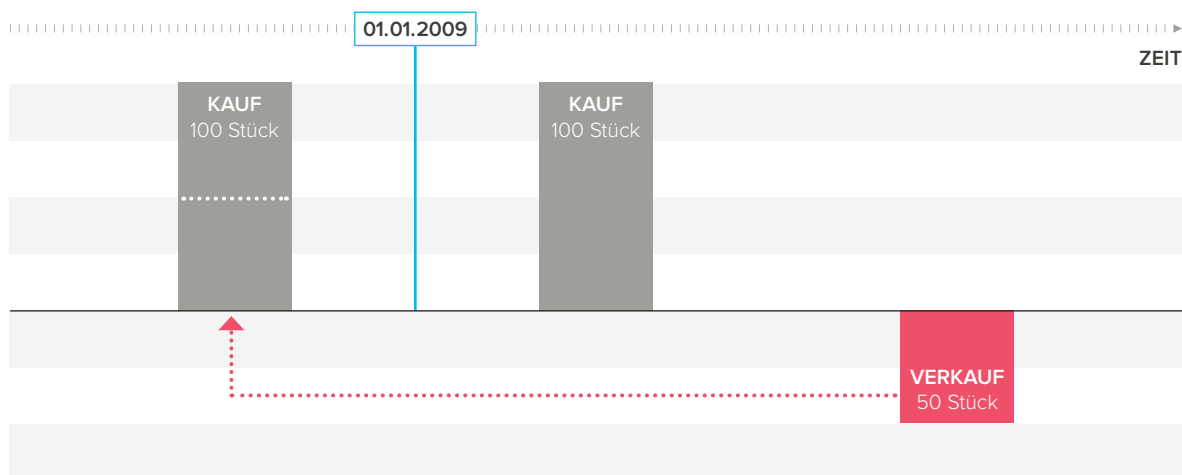
Ergeben sich als Saldo Gewinne im **Aktien-Verlustverrechnungstopf** und Verluste im **allgemeinen Verlustverrechnungstopf**, so werden diese gegeneinander aufgerechnet, der umgekehrte Fall ist nicht möglich (Aktienverluste lassen sich nur mit Aktiengewinnen verrechnen).

Im **ausländischen Quellensteuer-Verrechnungstopf** werden anrechenbare ausländische Quellensteuern aufsummiert. Der »nicht rückforderbare« Anteil der ausländischen Quellensteuer wirkt sich mindernd auf die Berechnung der Abgeltungsteuer aus.



WAS BEDEUTET FIFO?

FiFo steht für die englischen Worte »First in – First out« (als Erstes rein – als Erstes raus). Die FiFo-Regelung im Rahmen der Abgeltungsteuer besagt, dass beim Verkauf von Wertpapieren der für die Berechnung der Abgeltungsteuer entscheidende Verkaufserlös mit den als Erstes gekauften Wertpapieren dieser Gattung berechnet wird. Das FiFo-Prinzip findet nur auf Depotebene Anwendung.



DEPOTS ZUSAMMENLEGEN.

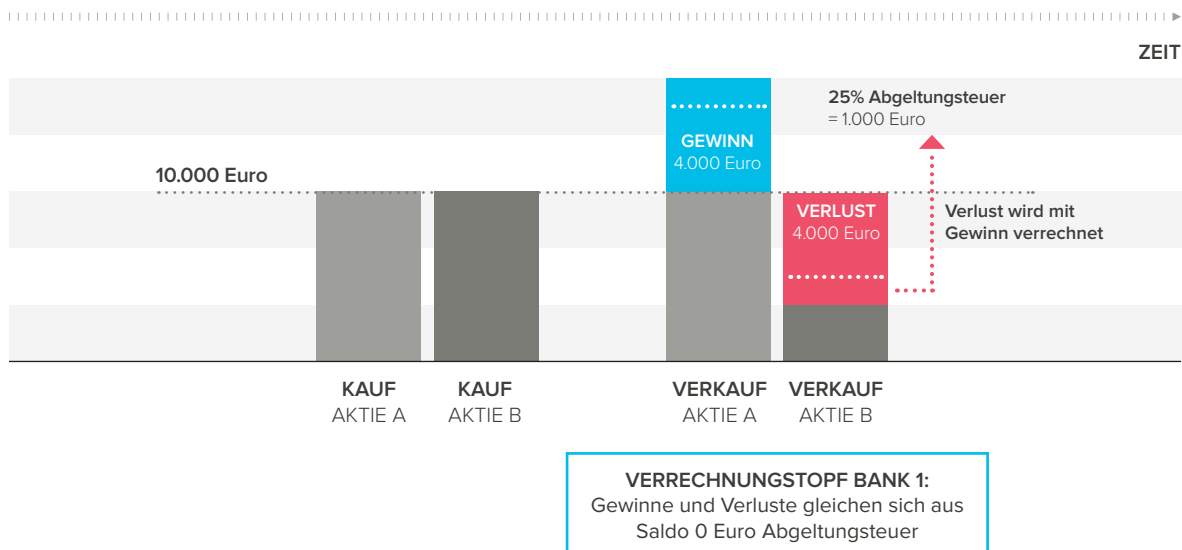
Sollten Sie mehrere Depots besitzen, bündeln Sie alle Wertpapierbestände durch Übertragung in Ihr Consorsbank Depot. So können Ihre Gewinne und Verluste schon unterjährig gegeneinander verrechnet werden.

Sie haben sofort mehr Geld zur Verfügung und ersparen sich die bei Kapitalerträgen umständliche und langwierige Steuererstattung über die Einkommensteuererklärung. Ein Depotübertrag ist denkbar einfach und kann Ihnen handfeste Vorteile bieten, da ggf. ein größerer Anteil Ihres Vermögens für Sie »arbeitet«.

Auf der folgenden Seite haben wir beide Szenarien für Sie durchgerechnet.

IHRE VORTEILE BEI DEPOTKONSOLIDIERUNG.

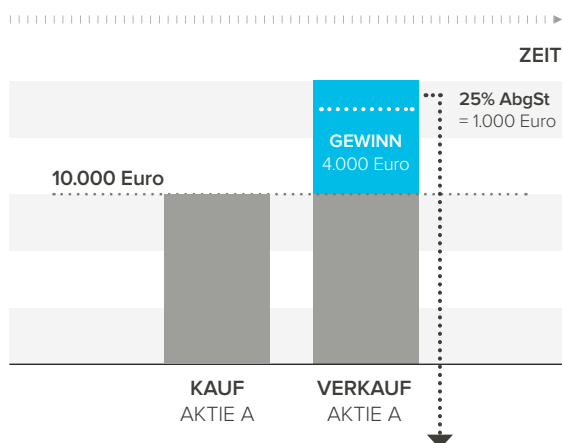
Fallen Gewinne und Verluste bei derselben Bank an, werden sie bereits unterjährig verrechnet, und evtl. bereits abgeführte Abgeltungsteuer wird wieder gutgeschrieben. Dadurch steigt Ihre Liquidität.



NACHTEILE BEI GETRENNTEN DEPOTS.

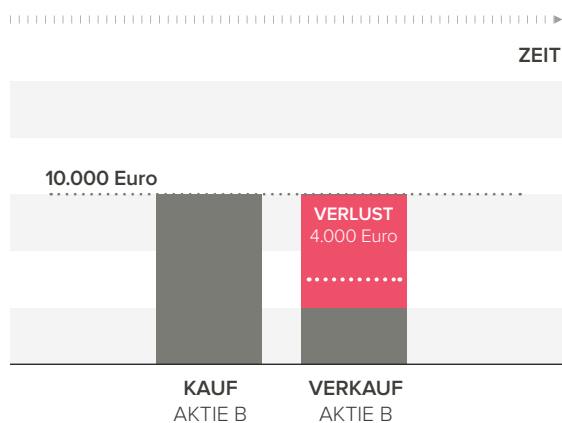
Wenn Gewinn und Verlust bei verschiedenen Banken angefallen sind, ist keine direkte Verrechnung möglich. Erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung im folgenden Jahr kann eine Verrechnung stattfinden, wie im folgenden Beispiel:

BANK 1



VERRECHNUNGSTOPF BANK 1:
nichtverrechnete Gewinne: 4.000 Euro
nichtverrechnete Verluste: 0 Euro
Saldo: 1.000 Euro Abgeltungsteuer

BANK 2



VERRECHNUNGSTOPF BANK 2:
nichtverrechnete Gewinne: 0 Euro
nichtverrechnete Verluste: 4.000 Euro
Saldo: 0 Euro Abgeltungsteuer

WICHTIGE HINWEISE ZU ÜBERTRÄGEN.

Bisher wurden Depotüberträge steuerlich nicht berücksichtigt. Mit Einführung der Abgeltungsteuer trifft das nicht mehr zu, wobei zwischen drei möglichen Übertragsarten unterschieden wird. Der Kunde muss der übertragenden Bank bereits bei der Auftragserteilung angeben, um welche Art von Übertrag es sich handelt:

Eigene Überträge (ohne Gläubigerwechsel)

Interne oder externe Überträge auf eigene Einzeldepots.

Unentgeltliche Überträge aufgrund von Schenkung bzw. Erbschaft (mit Gläubigerwechsel)

Interne oder externe Überträge, bei denen der Eigentümer der übertragenen Anteile wechselt, z.B. auch Überträge auf Ehepartner, Kinder, Enkel oder sonstige Personen. Werden ab dem 1. Januar 2009 angeschaffte Bestände durch Schenkung oder Erbschaft übertragen, erfolgt durch die Bank eine Meldung an das Finanzamt. Wichtig: Für Zertifikate gilt als Frist bereits die Anschaffung ab 15. März 2007, für Finanzinnovationen erfolgt die Meldung unabhängig vom Kaufzeitpunkt.

Entgeltlicher Übertrag (mit Gläubigerwechsel)

Ein Depotübertrag, bei dem der Depotinhaber wechselt, ist für das Gesetz grundsätzlich eine Veräußerung, wenn bei der Beauftragung dieser nicht als Schenkung oder Erbschaft deklariert wurde. Es wird dann zur Ermittlung der Abgeltungsteuer ein fiktiver Verkauf gerechnet (niedrigster Börsenkurs des Vortages).

WELCHE DATEN WERDEN ÜBERTRAGEN?

Unentgeltliche Überträge

In diesem Fall werden die tatsächlichen Anschaffungsdaten übertragen, die Ausbuchung erfolgt nach der FiFo-Methode. Übertragen werden alle zur korrekten Steuerberechnung notwendigen Daten. Hierzu zählen auch eigene Überträge.

Entgeltliche Überträge

Bei entgeltlichen Überträgen werden nicht die tatsächlichen Anschaffungsdaten geliefert, sondern der Kurs, mit dem der fiktive Verkauf abgerechnet wurde. Dieser wird beim Empfänger als Einkaufskurs angelegt.

WEITAUS MEHR ALS NUR ZAHLEN: IHRE WERTPAPIERABRECHNUNG.

Im folgenden Beispiel sehen Sie die Auswirkungen der Abgeltungsteuer in konkreten Zahlen. Und wir zeigen Ihnen, was die Positionen auf Ihrer Wertpapierabrechnung bedeuten.

Anhand einer Beispielberechnung haben wir die Verkaufsabrechnung für Sie erläutert und übersichtlich zusammengefasst. Die detaillierten Erklärungen finden Sie ab Seite 13.

WERTPAPIERABRECHNUNG.

Beispielseite 1.

Consorsbank • Postfach 17 43 • 90006 Nürnberg

Max Mustermann
Erika Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

Depotnummer	0912345678 1000012345/00
Vermerk der Bank	1000 02

WERTPAPIERABRECHNUNG

KAUF AM 01.12.2010 UM 01:05:00 IN AUSL.INVESTM.GESCH. NR. 23871643.001

Wertpapier	WKN	ISIN
KBC MONEY-EURO CAP.	986052	LU0012083654
Einheit	Umsatz	
ST	5.000,00000	
Preis pro Anteil	120,000000 EUR	
Ges. Preis inkl. Ausgabegeb.	25.000,00 EUR	EUR 600.000,00
Provision		EUR 64,05
Grundgebühr		EUR 4,95
Wert 03.12.2010		EUR 600.069,00

Zulasten Konto-Nr. 0912345678
Wertpapiere zugunsten Wertpapierrechnung Luxemburg

Ausgabegebühr regulär 0,000000%
Die Consorsbank erhält die Ausgabegebühr zu 100% rückvergütet.
Clearstream Bk Lux 62126

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:

Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.
Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftbuchung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken) sowie unter B. VII. Ziffer 2.4 der Lastschriftbedingungen. Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank Deutschland (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.
Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 90402 Nürnberg HRB Nürnberg 31129 USt-IdNr. DE191528929
Fon +49 (0) 911 / 369-30 00 Fax +49 (0) 911 / 369-10 00 info@consorsbank.de www.consorsbank.de

Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens 75009 Paris Frankreich Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafe

WERTPAPIERABRECHNUNG.

Beispielseite 2.

Seite 2 zu Wertpapierabrechnung Nr. 23871643.001 vom 01.12.2010

Depotnummer 0912345678

Infos bei Käufen bzw. Verlust bei Wertpapieren ungleich Aktien

Gezahlter Zwischengewinn	EUR	64.950,00
In den Verrechnungstopf Allgemein eingestellt	EUR	64.950,00

Summe ergibt

KAPST-pflichtige Kapitalerträge	EUR	0,00
Mit Sparerpauschbetrag verrechnet	EUR	0,00
Bemessungsgrundlage für KAPST vor QUST	EUR	0,00
Angerechnete ausl. QUST - 0,00*4	EUR	0,00
Bemessungsgrundlage für KAPST	EUR	0,00
Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 44,00%	EUR	0,00
Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 56,00%	EUR	0,00

Salden nach dem Geschäft

Verrechnungstopf Aktien nach dem Geschäft	EUR	8,00
Verrechnungstopf Allg. nach dem Geschäft	EUR	64.963,50
Verrechnungstopf QUST nach dem Geschäft	EUR	6,99
Sparerpauschbetrag nach dem Geschäft	EUR	20,00

Infos zu Investmentpreisen

Akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	166.650,00
Akkum. Mehrbetrag	EUR	111.100,00
Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	EUR	86.250,00
Bereinigte akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR	18.750,00
Akkum. ausgeschüttete Altveräuß.gewinne Akkum.	EUR	38.850,00
Substanzausschüttungen	EUR	39.250,00

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:

Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabrechnung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken) sowie unter B. VII. Ziffer 2.4 der Lastschriftbedingungen. Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank Deutschland (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.
Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 90402 Nürnberg HRB Nürnberg 31129 USt-IdNr. DE191528929
Fon +49 (0) 911 / 369-30 00 Fax +49 (0) 911 / 369-10 00 info@consorsbank.de www.consorsbank.de

Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens 75009 Paris Frankreich Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafe

WERTPAPIERABRECHNUNG.

Beispielseite 3.

Consorsbank • Postfach 17 43 • 90006 Nürnberg

Max Mustermann
Erika Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

Depotnummer	0912345678 1000012345/00
Vermerk der Bank	1000 02

WERTPAPIERABRECHNUNG

VERKAUF AM 15.12.2010 UM 15:32:25 IN AUSL.INVESTM.GESCH. NR. 51014918.001

Wertpapier		WKN	ISIN
KBC MONEY-EURO CAP.		986052	LU0012083654
Einheit	Umsatz		
ST	1.450,00000		
Kurs	352,000000 EUR P.ST.		
Kurswert		EUR	510.400,00
Provision		EUR	64,05
Grundgebühr		EUR	4,95
KAPST	anteilig 44,00%	24,51%	EUR 25.253,09
KIST		8,00%	EUR 2.020,24
SOLZ		5,50%	EUR 1.388,91
KAPST	anteilig 56,00%	24,45%	EUR 32.061,72
KIST		9,00%	EUR 2.885,55
SOLZ		5,50%	EUR 1.763,39
Wert 17.12.2010		EUR	444.958,10

Zugunsten Konto-Nr. 0912345678
Wertpapiere zulasten Wertpapierrechnung Luxemburg

INTRANSPARENTER FONDS MIT PAUSCHALBESTEUERUNG
Clearstream Bk Lux 62126

Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen:
Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig.

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabbuchung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken) sowie unter B. VII. Ziffer 2.4 der Lastschriftbedingungen. Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank Deutschland (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.
Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 90402 Nürnberg HRB Nürnberg 31129 USt-IdNr. DE191528929
Fon +49 (0) 911 / 369-30 00 Fax +49 (0) 911 / 369-10 00 info@consorsbank.de www.consorsbank.de

Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens 75009 Paris Frankreich Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449
Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafe

WERTPAPIERABRECHNUNG.

Beispielseite 4.

Seite 2 zu Wertpapierabrechnung Nr. 51014918.001 vom 15.12.2010		Depotnummer 0912345678
1	Infos bei Gewinn Aktien/Wertpapiere ungleich Aktien	
	Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode	EUR 276.788,49
	Erhaltener Zwischengewinn	EUR 22.388,00
2	Summe ergibt	
	KAPST-pflichtige Kapitalerträge	EUR 299.176,49
	Mit Verrechnungstopf Allgemein verrechnet	EUR - 64.963,50
	Mit Sparerpauschbetrag verrechnet	EUR 20,00
	Bemessungsgrundlage für KAPST vor QUST	EUR 234.192,99
	Angerechnete ausl. QUST - 6,99*4	EUR - 27,96
	Bemessungsgrundlage für KAPST	EUR 234.165,03
	Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 44,00%	EUR 103.032,61
	Bemessungsgrundlage für KAPST anteilig 56,00%	EUR 131.132,42
3	Salden nach dem Geschäft	
	Verrechnungstopf Aktien nach dem Geschäft	EUR 8,00
	Verrechnungstopf Allg. nach dem Geschäft	EUR 0,00
	Verrechnungstopf QUST nach dem Geschäft	EUR 0,00
	Sparerpauschbetrag nach dem Geschäft	EUR 0,00
4	Infos zu Investmentpreisen	
	Akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR 48.328,50
	Akkum. Mehrbetrag	EUR 32.219,00
	Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	EUR 80.040,00
	Bereinigte akkum. ausschüttungsgleiche Erträge	EUR 7.235,50
	Akkum. ausgeschüttete Altveräuß.gewinne	EUR 11.585,50
	Akkum. Substanzausschüttungen	EUR 11.919,00
Hinweis für Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen und Depotbuchungsanzeigen: Kapitalerträge und Spekulationsgewinne sind einkommensteuerpflichtig. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit dieser Mitteilung oder die Nichtgenehmigung einer im Wege der Einzugsermächtigung erfolgten Lastschriftabbuchung müssen unverzüglich erhoben werden, vgl. Nummer B. Ziffer I. 11 (4) und (5) der Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Banken) sowie unter B. VII. Ziffer 2.4 der Lastschriftbedingungen. Umsätze und Kontobuchungen, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst mit dem folgenden Kontoauszug ausgewiesen. Korrekturen werden seitens der Bank gekennzeichnet. Machen Sie Ihre Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist an die Consorsbank Deutschland (Revision) oder per Fax oder Mail an die unten angegebenen Adressen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Consorsbank ist eine eingetragene Marke der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland. Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 90402 Nürnberg HRB Nürnberg 31129 USt-IdNr. DE191528929 Fon +49 (0) 911 / 369-30 00 Fax +49 (0) 911 / 369-10 00 info@consorsbank.de www.consorsbank.de Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens 75009 Paris Frankreich Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449 Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé		

1 INFOS BEI GEWINN AKTIEN/WERTPAPIERE UNGLEICH AKTIEN.

Die Summe der hier gelisteten Beträge ergibt den abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalertrag. Folgende Informationen können dargestellt werden:

Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode

Differenz zwischen Kaufbetrag zzgl. Anschaffungsnebenkosten und Verkaufserlös abzüglich Anschaffungsnebenkosten. Wenn keine Anschaffungskosten für eine Kauftranche vorliegen, wird zur Berechnung des steuerpflichtigen Kursgewinnes die Ersatzbemessungsgrundlage (30 Prozent des Verkaufserlöses) herangezogen und entsprechend auf der Wertpapierabrechnung ausgewiesen. Der ausgewiesene Veräußerungsgewinn (nach Differenzmethode) für Investmentfondsabrechnungen muss um alle steuerlich relevanten Faktoren bereinigt werden.

Hierfür wird die nachfolgend dargestellte Berechnungsmethode angewendet:

Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (noch nicht um steuerliche Posten bereinigt)

- erhaltener Zwischengewinn Verkauf
- + gezahlter Zwischengewinn Kauf
- besitzzeitanteiliger Immobiliengewinn
(Differenz aus Immobiliengewinn Kauf und Verkauf)
- bereinigte besitzzeitanteilige als zugeflossen geltende ausschüttungsgleiche Erträge
(Differenz aus Kauf und Verkauf)
- + während der Haltezeit ausgeschüttete steuerfreie Veräußerungsgewinne
(Differenz aus Kauf und Verkauf)
- + besitzzeitanteilige Substanzausschüttungen (Differenz aus Kauf und Verkauf)

= Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (bereinigt um steuerliche Posten)

Erhaltener Zwischengewinn

Entspricht dem Zwischengewinn der Verkaufsabrechnung (Zwischengewinn x Stückzahl der Verkaufsoorder). Bei Renten: Ausweis der erhaltenen Stückzinsen.

2 SUMME ERGIBT.

In diesem Block wird die Verrechnung des abgeltungsteuerpflichtigen Kapitalertrages mit den Verlustverrechnungstöpfen, dem Sparerpauschbetrag und der anrechenbaren ausländischen Quellensteuer dargestellt. Der verbleibende Saldo stellt die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Abgeltungsteuer dar. Im Falle eines Ehepartnerkontos, für das die direkte Abführung der Kirchensteuer bei der Consorsbank beauftragt wurde, wird an dieser Stelle die anteilige Bemessungsgrundlage pro Ehepartner ausgewiesen.

3 SALDEN NACH DEM GESCHÄFT.

Hier erfolgt die Darstellung der Verlustverrechnungstopfsalden, des verbleibenden Sparerpauschbetrages und des Quellensteuertopfes nach der erfolgten Abrechnung der Order.

4 INFOS ZU INVESTMENTPREISEN.

Akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge

Darstellung des ausschüttungsgleichen Ertrages zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (ausschüttungsgleicher Ertrag x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierter Mehrbetrag

Darstellung des akkumulierten Mehrbetrages zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akkumulierter Mehrbetrag x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien

Darstellung des ausländischen Immobiliengewinnes zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (ausländischer Immobiliengewinn x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung täglich.

Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge

Darstellung der bereinigten ausschüttungsgleichen Erträge zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (bereinigte ausschüttungsgleiche Erträge x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierte ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne

Darstellung der Gesamtsumme ausgeschütteter Altveräußerungsgewinne zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akkumulierte ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

Akkumulierte Substanzausschüttungen

Darstellung der akkumulierten Substanzausschüttungen zum Zeitpunkt der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung (akkumulierte Substanzausschüttungen x Stückzahl aus Orderabrechnung). Veröffentlichung einmal jährlich.

RECHENBEISPIEL ZUM VERÄÜSSERUNGSGEWINN NACH DIFFERENZMETHODE.

Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (noch nicht um steuerliche Posten bereinigt)	Kurswert Kauf (5.000 Anteile)	600.000,00 Euro
	+ Provision	64,05 Euro
	+ Grundgebühr	4,95 Euro
		600.069,00 Euro
	Anteilig für 1.450 Anteile (entspricht Stückzahl der Verkaufsorter)	174.020,01 Euro
	– Kurswert Verkauf (1.450 Anteile)	510.400,00 Euro
	– Provision	64,05 Euro
	– Grundgebühr	4,95 Euro
		510.331,00 Euro
	Anteilige Anschaffungskosten Order 33881614.001	174.020,01 Euro
	– Verkaufserlös Order 33902200.001	510.331,00 Euro
	Gewinn (nicht bereinigt)	336.310,99 Euro
Zwischengewinn Kauf	+ Anteilig für 1.450 Anteile	18.835,50 Euro
Zwischengewinn Verkauf	–	22.388,00 Euro
Bereinigte akkumulierte ausschüttungsgleiche Erträge	– Differenz akkumulierter ausschüttungsgl. Erträge zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorter	1.798,00 Euro
Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien	– Differenz Veräußerungsgewinn aus ausländischen Immobilien zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorter	55.027,50 Euro
Akkumulierte ausgeschüttete Altveräußerungsgewinne	+ Differenz akkumuliert ausgeschütteter Altveräußerungsgewinne zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorter	319,00 Euro
Akkumulierte Substanz-ausschüttungen	+ Differenz akkumulierter Substanz-ausschüttungen zwischen Kauforder (anteilig 1.450 Anteile) und Verkaufsorter	536,50 Euro
Veräußerungsgewinn nach Differenzmethode (um steuerliche Posten bereinigt)		276.788,49 Euro

Falls Sie weitere Fragen zur Abgeltungsteuer oder zu Ihren Finanzen haben, wenden Sie sich einfach an uns. Unsere erfahrenen und kompetenten Mitarbeiter stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass die hier getroffenen Aussagen keine steuerliche Beratung darstellen. Die steuerliche Behandlung hängt vielmehr von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Steuerberater.

RECHTLICHE HINWEISE.

Diese Informationen und die darin gemachten Angaben, Meinungen und Einschätzungen sind ausschließlich für Kunden und ausgewählte Interessenten bestimmt.

Für die Erstellung dieser Informationen bedient sich das Unternehmen auch der Expertise Dritter. Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt recherchiert und zur Verfügung gestellt, eine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit wird aber nicht gegeben.

Insoweit es sich um Meinungen und Einschätzungen handelt, bitten wir um Verständnis, dass jegliche Haftung abgelehnt wird. Der Inhalt dient nur Ihrer Information und Unterstützung. Sie sind ferner auch nicht als Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung gedacht.

IHR KONTAKT ZUR CONSORSBANK.

- Telefon +49 (0) 911/369-30 00
Täglich 7:00 – 22:30 Uhr
- Fax +49 (0) 911/369-10 00
- Internet www.consorsbank.de
- E-Mail info@consorsbank.de

Standort Nürnberg: Bahnhofstraße 55 • 90402 Nürnberg • HRB Nürnberg 31129 • USt-IdNr. DE191528929
Fon +49 (0) 911/369-30 00 • Fax +49 (0) 911/369-10 00 • info@consorsbank.de • www.consorsbank.de
Sitz der BNP Paribas S.A.: 16, boulevard des Italiens • 75009 Paris • Frankreich
Registergericht: R.C.S. Paris 662 042 449

Président du Conseil d'Administration (Präsident des Verwaltungsrates): Jean Lemierre
Directeur Général (Generaldirektor): Jean-Laurent Bonnafé

Weitere Informationen unter:

Fon +49 (0) 911/369-90 00

Consorsbank

BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland

Standort Nürnberg:

Bahnhofstraße 55

90402 Nürnberg

Fon +49 (0) 911/369-0

Fax +49 (0) 911/369-10 00

info@consorsbank.de

www.consorsbank.de

Consorsbank ist eine eingetragene Marke der
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland.